

CO₂-Minderungsprogramm 2026

Kontrollierte Wohnungslüftung (Förderprogramm 1)

ANTRAG auf Zuschuss zur Erstellung einer kontrollierten Wohnungslüftung des „CO₂-Minderungsprogramms 2026 für Kunden der Neustadtwerke“

Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. Bestellung) eingereicht werden. Voraussetzung sind die Einhaltung der Förderrichtlinien dieses CO₂-Minderungsprogramms.

(bei ☐ durch Ankreuzen bestätigen!) (bei ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. Antragsteller

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon privat	Telefon geschäftlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !	E-Mail

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)	(PLZ, Ort)
☐ Wohngebäude	☐ Nichtwohngebäude (z.B. Gemeinnützige Einrichtung)

3. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein

- ☐ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. Ä.)
- ☐ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ☐ Zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Antragsteller nicht der Eigentümer ist.
- ☐ Nachweis zum Baujahr
- ☐ Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage

4. Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	BIC
<input type="text"/>	
Unterschrift des Kontoinhabers	

5. Technische Angaben

Das Lüftungsgerät wird mit einer Luftwechselrate von _____ m³/h installiert.

☐ Nachheizregister vorhanden

☐ Wärmerückgewinnung bei 100 %

Leistung des Nachheizregisters: _____ W

Volumenstrom: _____ %

Das Gerät wird voraussichtlich am _____ in Betrieb gehen.

6. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den Neustadtwerken hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur mit einer Energieart wechseln.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.

Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigelegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂-Minderungsprogramms 2026“ für Kunden der Neustadtwerke einzuhalten (siehe Seite 5 der Broschüre).
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (der Bestellung) eingereicht werden.
- Das zu fördernde Gebäude ist älter als 25 Jahre (Fertigstellung bis zum 31.12.2000).
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein bestehendes Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigen Zweck.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen Sie durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen lassen und uns nachreichen.
- Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂-Minderungsprogramms 2026“ für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigelegt:

- ✓ Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis zum Baujahr
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Maßnahme

- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)
- Innerhalb von 8 Monaten nach Erhalt der Bewilligung. Andernfalls verfällt die Bewilligung.